

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück VI, Nummer 63, am 29.10.1999, im Studienjahr 1999/00.

UNIVERSITÄTSLEHRGANG
zur Ausbildung von
AKADEMISCHEN
MEHRFACHTHERAPIE-KONDUKTOREN/INNEN
Für Cerebralparetiker und Mehrfachbehinderte

(in 4 Semestern, berufsbegleitend)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat mit GZ. 52.308/132-I/D/2/99 vom 7. September 1999 den Universitätslehrgang zur Ausbildung von Akademischen Mehrfachtherapie-Konduktoren/Innen für Cerebralparetiker und Mehrfachbehinderte am Institut für Sportwissenschaften in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Lehrgangsträger:

Institut für Sportwissenschaften der Universität Wien (ISW)

In Zusammenarbeit mit dem

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS	1
2. ZIELSETZUNG	1
3. DAUER UND GLIEDERUNG	3
3.1. 1. Abschnitt	4
3.2. 2. Abschnitt	4
3.3. Studienplan – Übersicht	5
3.4. Hinweise zu den Praktika	6
4. ZIELGRUPPEN UND VORAUSSETZUNGEN	6
5. LEHRGANGSLEITUNG	7
5.1. Gesamtleitung	7
5.2. Wissenschaftliche Leitung	8
5.3. Praxisbezogene Leitung	8
6. FACHBEREICHE	9
7. PRÜFUNGEN	13
7.1. Anrechenbarkeit von Vorlesungen und Anwesenheit	
7.2. Teilprüfungen	
7.3. Abschlussprüfungen	

8. ABSCHLUSS	14
9. LEHRGANGSGEBÜHR	14
10. FINANZIERUNGSPLAN – BUDGET	15
11. ANHANG – PRAKTIKUMSSTELLEN	18

1. EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien richtet oben genannten Universitätslehrgang gemäß § 23 (1) UniStG ein. Der Universitätslehrgang wird in Zusammenarbeit des Instituts für Sportwissenschaften (Abtlg. Pädagogik der LÜ/des Sports) mit dem Kuratorium für Konduktiv Mehrfachtherapeutische Förderung und Integration cerebral bewegungsbeeinträchtigter Kinder (KFI) durchgeführt. Die Kooperation wird in einem gesonderten Kooperationsvertrag beschlossen, der folgende Bereiche regelt:

- ⇒ Kursräume und Lehrmittel
- ⇒ Aufnahmevorgang
- ⇒ Aufgaben der wissenschaftlichen und praxisbezogenen Leitung
- ⇒ Prüfungen
- ⇒ Administration / Organisation
- ⇒ Personal- und Materialaufwand
- ⇒ Praktikumsstellen

2. ZIELSETZUNG

Das Ziel des Lehrganges ist eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung für bereits ausgebildete Pädagogen und Therapeuten auf den theoretischen und praktischen Grundlagen der „**Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Förderung**“ nach A. PETÖ und H. KEIL.

◆ Die qualifizierten Therapeuten und Pädagogen sollen ihr theoretisches Wissen und ihre praktischen Fertigkeiten nach dem System der Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Förderung vertiefen und ergänzen und durch diese Zusatzqualifikation gleichermaßen pädagogische, bewegungspädagogische und therapeutische Kompetenzen bei der komplexen intensiven Förderung von cerebralaparetischen, cerebral entwicklungsgestörten und mehrfachbehinderten Menschen erwerben.

◆ Dieses komplexe Fördersystem versteht sich im praktischen Vollzug, d.h. in jedem Moment der Interaktion, als **untrennbare Einheit** von

⇒ exakten behinderungsspezifischen **Therapien** - vor allem Bewegungstherapie mittels motorisch-funktioneller Programme - und

⇒ dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechende **Erziehung** und **Bildung**,

mit dem Anspruch auf größtmögliche Aktivität, selbständige Alltagsbewältigung, Selbststeuerung und Integration.

◆ Das Konduktiv Mehrfachtherapeutische System ist die Antwort auf die inhaltliche, örtliche, zeitliche und personelle Trennung diverser Therapien und pädagogischer Fördereinheiten. Die zumeist additiv angewandten Maßnahmen werden durch ein gleichermaßen therapeutisch und pädagogisch mehrdimensionales Fördersystem ersetzt, das sich jederzeit zum Ziel setzt, die

⇒ **motorischen,**

⇒ **emotionalen,**

⇒ **sozialen,**

⇒ **sprachlichen und**

⇒ **kognitiven**

Persönlichkeitsbereiche des Menschen mit Behinderung gleichzeitig zu aktivieren.

◆ Dies kann nur realisiert werden durch

⇒ eine exakte **medizinische und pädagogisch-psychologische Diagnose**,

⇒ eine klare **Definition der Hauptziele**, und

⇒ einen auf **diese Ziele hin ausgerichteten, kontinuierliche Aktivität gewährleistenden, Tagesablauf**,

der im Kontext einer annähernd **alters- und behinderungshomogenen Gruppe** mit ähnlichen Zielen gestaltet wird.

- ◆ Diese Ansprüche können nur durch ein **qualifiziertes, diplomiertes Personal** geplant, organisiert und realisiert werden. Weiters muß dieses Personal laufend sich selbst und die Gruppe beobachten, darüber reflektieren und zusätzlich von **FachsupervisorInnen** begleitet werden.
- ◆ Das **Konduktiv Mehrfachtherapeutische Fördersystem** erfordert, seinem **interdisziplinären** Ansatz entsprechend, die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Disziplinen, insbesondere auch mit Vertretern der **Medizin**: Die medizinische Indikation zur Konduktiven Mehrfachtherapie ist von einem Arzt zu stellen; und einem Arzt obliegt es auch, jene medizinische Grundlage laufend zu erstellen, auf welcher die therapeutische Arbeit der Konduktorin aufbaut.
- ◆ Dementsprechend gliedern sich die Inhalte in:

A:

- a) Sensomotorische und funktionelle Inhalte aus der Physio-, Ergo-, Sprach-, Bewegungs- und Musiktherapie
- b) Pädagogische Inhalte aus der Allgemeinen Pädagogik, der Sonder- und Heilpädagogik, der Bewegungspädagogik und der Integrationspädagogik sowie
- c) Inhalte der Frühförderung, der Kindergarten- und Schulpädagogik und der Erwachsenenbildung für cerebralparetische und mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

B:

Die Zusammenführung aller therapeutischen, pädagogischen, behinderungs- und altersspezifischen Förderbereiche zu Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Inhalten.

Die AbsolventInnen des Lehrganges sind berechtigt, sich als

AKADEMISCHE

MEHRFACHTHERAPIE - KONDUKTOREN/INNEN
für Cerebralparetiker und Mehrfachbehinderte
für eine bestimmte Altersgruppe.

zu bezeichnen.

3. DAUER UND GLIEDERUNG

- ◆ Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt und besteht aus 2 Studienabschnitten zu je 2 Semestern (siehe Übersicht Seite 5).
- ◆ Der Gesamtumfang des Lehrganges beträgt 1500 Unterrichtseinheiten, das entspricht in Summe einer Semesterstundenanzahl von 100 (im folgenden werden Unterrichtseinheiten mit UE und Semesterstunden mit SS bezeichnet). Ein Semester wird dabei, gemäß § 6 UniStG, mit 15 Wochen angenommen. Die theoretischen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 600 UE (=40 SS) sind durch Übungen, Seminare und Praktika im Ausmaß von 900 UE (das entspricht 675 Stunden bzw. 60 SS) zu ergänzen.
- ◆ Die Ausbildung umfasst schwerpunktmäßig folgende **Fachbereiche** (siehe auch Seite 9):

1. Medizin, Theorie der motorischen Koordination und praxisbezogene Bewegungslehre (Anatomie, Physiologie und Neurologie) bezogen auf das Konduktiv Mehrfachtherapeutische System	165 UE = 11 SS
2. Pädagogik, Psychologie und Soziologie bezogen auf das Konduktiv Mehrfachtherapeutische System	120 UE = 8 SS
3. Konduktiv Mehrfachtherapeutische Förderung 3.1. Allgemein	315 UE = 21 SS
90 UE (= 6 SS)	

3.2. Altersspezifische Methodik und Didaktik 225 UE (= 15 SS)	
---	--

- ◆ Der 1. Studienabschnitt (= 2 Semester) beinhaltet 12 Wochenendblöcke zu je 18 UE (Freitag nachmittags: 7 UE; Samstag vor- und nachmittags: 11 UE) und 2 Blöcke zu je 12 UE an Wochenenden oder Feiertagen, der 2. Studienabschnitt (= 2 Semester) 10 Wochenendblöcke zu je 18 UE und 2 Blöcke zu je 15 UE an Wochenenden oder Feiertagen.
- ◆ Ein Teil der Lehrveranstaltungen ist gemäß § 8 UniStG im Rahmen von Fernstudieneinheiten zu absolvieren.

3.1. 1. ABSCHNITT (= 2 SEMESTER)

Bestehend aus: a) 240 UE Theorie und
60 Fernstudieneinheiten

300 UE insgesamt

b) 450 UE supervidierte Pflichtpraktika
(= 9 Wochen Praktikum: davon 3 Wochen Vorpraktikum à
37,5 Std/Wo + 2 x 3 Wochen à 37,5 Std/Wo)

a.) und b.) ergeben zusammen insgesamt 750 Unterrichtseinheiten, das entspricht einer Semesterstundenanzahl von 50.

- ◆ Am Ende des 1. Abschnittes erfolgt eine Spezialisierung auf eine bestimmte Altersgruppe, innerhalb welcher der Hauptschwerpunkt, und in einer benachbarten Altersgruppe der Nebenschwerpunkt gesetzt wird.

Zur Auswahl stehen:

Säuglinge und Kleinkinder	0 - 3 Jahre (nur für diplomierte Physio- und ErgotherapeutInnen)
---------------------------	--

Kindergartenalter	3 - 6 Jahre
Schulalter	6 - 15 Jahre
Jugendliche & Erwachsene	ab 15 Jahren

3.2. 2. ABSCHNITT (= 2 SEMESTER)

Bestehend aus: a) 210 UE Theorie und
90 Fernstudieneinheiten

300 UE insgesamt

b) 450 UE supervidierte Praktika
(= 6 Wochen Praktikum: davon 2 x 3 Wochen à 37,5 Std/Wo +
3 x 1 Woche à 37,5 Std nach dem 2. Abschnitt)

a.) und b.) ergeben zusammen insgesamt 750 Unterrichtseinheiten, das entspricht einer Semesterstundenanzahl von 50.

3.3. STUDIENPLAN - ÜBERSICHT

Zeitraum	vor dem Lehrgang	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Summe der UE/SS	nach dem Lehrgang	Summe der UE/SS
Theorie	Therapeutische/ Pädagogische Grundausbildung	6 Blöcke à 18 UE + 1 Block	6 Blöcke à 18 UE + 12 UE	5 Blöcke à 18 UE + 1 Block	5 Blöcke à 18 UE + 15 UE			Theorie + Fernstudien- einheiten

		à 12 UE	Sommerakademie	à 15 UE	Sommerakademie			
UE/SS		120 UE (= 8 SS)	120 UE (= 8 SS)	105 UE (= 7 SS)	105 UE (= 7 SS)	450 UE (= 30 SS)		
Fernstudien-Einheiten								
UE/SS		30 UE (= 2 SS)	30 UE (= 2 SS)	45 UE (= 3 SS)	45 UE (= 3 SS)	150 UE (= 10 SS)		600 UE (= 40 SS)
Konduktiv Mehrfach-Therapeutische Praxis und Methodik	1 x 3 Wo à 50 UE (= 37,5 Std)	1 x 3 Wo à 50 UE (= 37,5 Std)	1 x 3 Wo à 50 UE (= 37,5 Std) Sommerakademie	1 x 3 Wo à 50 UE (= 37,5 Std)	1 x 3 Wo à 50 UE (= 37,5 Std) Sommerakademie		während 6 Monaten 3 x 1 Wo à 50 UE (= 37,5 Std)	Kond. Mehrfach-therap. Praxis und Methodik
UE/SS	150 UE (= 10 SS)	150 UE (= 10 SS)	150 UE (= 10 SS)	150 UE (= 10 SS)	150 UE (= 10 SS)	750 UE (= 50 SS)	150 UE (= 10 SS)	900 UE (= 60 SS)

Summe der Unterrichtseinheiten: 1500

Summe der Semesterstunden: 100

3.4. HINWEISE ZU DEN PRAKTIKA

⇒ Die **Pflichtpraktika**, d.h. das Eingangspraktikum und die Praktika während des Lehrganges können nur in einer vom KFI anerkannten Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Gruppe unter entsprechender Fachsupervision des KFI absolviert werden. Die Zeiten sind mit den Praktikumsstellen zu vereinbaren (siehe Liste im Anhang, Seite 15f).

⇒ Um das **Abschlusszeugnis** zu erhalten, muss der/die LehrgangsteilnehmerIn nach Absolvierung der theoretischen und praktischen Prüfungen am Ende des 4. Semesters an seiner/ihrer Arbeitsstelle in einer Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Gruppe oder in einer vom KFI anerkannten Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Gruppe mindestens 6 Monate lang kontinuierlich unter vom KFI autorisierten SupervisorInnen arbeiten.

⇒ Die **Supervision** der praktischen Arbeit nach Abschluss des 4. Semesters muss zumindest

- bei schon bestehenden Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Gruppen 3 x 1 Woche innerhalb eines halben Jahres (insgesamt 3 Wochen), und zusätzlich

- bei Eröffnung einer neuen Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Gruppe am Anfang 1 x 2 Wochen betragen (insgesamt 5 Wochen).

Ohne die Absolvierung dieses fachsupervidierten Abschlusspraktikums wird nur eine Lehrgangsbestätigung und kein Abschlusszeugnis ausgestellt.

4. ZIELGRUPPEN UND VORAUSSETZUNGEN

4.1. Zugangsberechtigt für diesen Lehrgang gelten generell nur studienberechtigte Personen (d.h. Studienberechtigungsprüfung, Nostrifikation oder Maturaabschluss), im Besonderen qualifizieren abgeschlossene Ausbildungen als

⇒ Diplomierte Physio-, Ergo-, Sprach-, Musik- und TanztherapeutInnen

⇒ Volks-, Haupt-, Sonderschul- oder AHS-LehrerInnen

⇒ Diplomierte PädagogInnen, PsychologInnen, Sonder- und HeilpädagogInnen, SportwissenschaftlerInnen mit der Fächerkombination Prävention/Rekreation

⇒ KindergärtnerInnen, SonderkindergärtnerInnen,

⇒ Behinderten- und SozialpädagogInnen sowie staatlich geprüfte SportlehrerInnen
(alle mit Matura oder Studienberechtigungsprüfung - s.o.!))

4.2. Es werden nur LehrgangsteilnehmerInnen zugelassen, die zusätzlich zur abgeschlossenen Berufsausbildung den 2-semesterigen Grundlehrgang in „Konduktiv Mehrfachtherapeutischer Förderung“ abgeschlossen haben.

4.3. Weitere Voraussetzung ist ein mindestens 3-wöchiges Praktikum von 150 UE (= 112,5 Std.) in einer vom KFI anerkannten, authentischen Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Gruppe **vor** Beginn des Universitätslehrganges.

Danach wird von der Aufnahmekommission über die Aufnahme des/der Bewerbers/in entschieden. Der Aufnahmeprozess ist durch den Kooperationsvertrag zu regeln.

LehrgangsteilnehmerInnen, die nicht ordentliche Studierende der Universität Wien sind, sind zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zuzulassen.

5. LEHRGANGSLEITUNG

Die Lehrgangsleitung setzt sich zusammen aus der wissenschaftlichen und der praxisbezogenen Leitung zusammen

5.1. GESAMTLEITUNG

Der Gesamtleitung obliegt

- ⇒ die Entscheidung über die Aufnahme bzw. die Nicht-Zulassung von LehrgangsteilnehmernInnen (siehe Aufnahmekommission)
- ⇒ die Anrechnung der vorher erworbenen Qualifikationen
- ⇒ die Festlegung der Prüfungs- und Wiederholungstermine
- ⇒ die Besetzung des Sekretariats
- ⇒ die Planung und Weiterentwicklung des Lehrplanes zum Zweck der Ausbildung von „Mehrfachtherapie-KonduktorInnen“ in Zusammenarbeit mit dem internationalen Europäischen Arbeitskreis für Konduktiv Mehrfachtherapeutische Förderung.

5.2. WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG

Der/die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges wird von der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät aus dem Kreis der Universitätslehrer des Instituts für Sportwissenschaften, der/die Stellvertreter/in aus dem Kreis der Lehrbeauftragten des KFI für jeweils 2 Jahre bestellt. Die Institutskonferenz des Instituts für Sportwissenschaften hat ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Leitungsposition.

Der wissenschaftlichen Leitung obliegt

⇒ die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung der theoretischen Lehrveranstaltungen

⇒ die Entscheidung über die Vortragenden der grundlegenden theoretischen Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der Medizin, der Pädagogik, der Psychologie und des Sports

⇒ gemeinsam mit der praxisbezogenen Leitung die Weiterentwicklung des Lehrplanes mit Letztverantwortung für die wissenschaftliche Qualität der grundlegenden theoretischen Lehrveranstaltungen.

5. 3. PRAXISBEZOGENE LEITUNG

In Kooperation mit der wissenschaftlichen Leitung agiert die praxisbezogene Leitung. Diese setzt sich aus einem Lehrbeauftragten des KFI und einem/einer Stellvertreter/in aus den Reihen des Instituts für Sportwissenschaften zusammen.

Der praxisbezogenen Leitung obliegt:

⇒ die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung der praxisbezogenen Lehrveranstaltungen

⇒ die Entscheidung über die Vortragenden bzw. Lehrbeauftragten der praxisbezogenen Lehrveranstaltungen

⇒ die praxisbezogene Weiterentwicklung des Lehrplanes.

Wiederbestellungen der wissenschaftlichen und praxisbezogenen Leitung sind zulässig.
Die Präzisierung der Entscheidungsvorgänge ist im Kooperationsvertrag festgehalten.

6. FACHBEREICHE

		SS	SS	SS	SS	Summe der
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	SS
1.	<u>Medizin, Theorie der motor. Koordination und praxisbezogene Bewegungslehre</u>					
	<u>bezogen auf das Konduktiv Mehrfachtherapeutische System</u>	165 UE = 11 SWS				
1.1.	<i>Anatomie und Bewegungsphysiologie</i>	2	2	1	x	5
	Intrauterine Entwicklung, Sensomotorische Entwicklung, Frühkindliche motorische Entwicklung, Neuroanatomie, -physiologie und -psychologie, Bewegungslehre und -analysen, motorische Dokumentation, Perceptionslehre und -störungen					
1.2.	<i>a.) Neuro- und Klinische Pathologie der Infantilen Cerebralparese (I.C.P) und deren Begleitsymptomatik</i>	1	1	0,5	x	2,5
	Pathologie der I.C.P., Pathologische Reflexe und Bewegungsmuster der I.C.P., Cerebrale Anfälle und deren Medikation, Bewegungstherapeutische Grundlagen, Hilfsmittel der I.C.P.					
	<i>b.) Medizinische Spezialgebiete</i>	X	1	0,5	x	1,5
	Orthopädie, Logopädie, Kinderheilkunde, Hygiene, Erste Hilfe					

1.3.	<i>Seminar für Fachfragen und Praxisanalyse, Fernstudieneinheiten</i>	1	1	X	x	2
	Summe der SS aus Fachbereich 1	4	5	2	x	11

	SS	SS	SS	SS	Summe der
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	SS
Übertrag der SS aus Fachbereich 1	4	5	2	x	11
2. <u>Pädagogik, Psychologie und Soziologie</u>					
<u>bezogen auf das Konduktiv</u>	90 UE = 6 SS				
<u>Mehrfachtherapeutische System</u>					
<u>und Integration</u>					
2.1. <i>Pädagogik</i>	1	1	1	x	3
Ausgewählte Theorien aus Allgemeiner Pädagogik und Sonder- und Heilpädagogik;					
Grundlagen der Elternarbeit: z.B. Pädagogische Gesprächsführung, Trauerarbeit, etc.;					
Einführung in die Spiel-, Bewegungs- und Sportpädagogik;					
2.2. <i>Psychologie</i>	1	1	X	x	2
Ausgewählte Theorien aus Allgemeiner Psychologie, Entwicklungspsychologie und Pädagogischer Psychologie;					
Grundkenntnisse in differentieller Psychologie und Diagnostik					
Primäre und sekundäre psychische Störungen; Probleme „helfender“ Berufe;					
2.3. <i>Soziologie</i>	1	x	X	x	1
Geschichtliche und soziologische Aspekte des Menschen mit Behinderung; Integration;					
Sprachentwicklung und -anbahnung					
2.4. <i>Seminar für Fachfragen und Praxisanalyse, Fernstudieneinheiten</i>	1	1	X	x	2

	Summe der SS aus Fachbereich 2	4	3	1	x	8
	Summe der SS aus Fachbereich 1 + 2	8	8	3	x	19

		SS	SS	SS	SS	Summe der
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	SS
	Übertrag der SS aus Fachbereich 1 + 2	8	8	3	x	19
3.	Konduktiv Mehrfachtherapeutische Förderung	315 UE = 21 SS				
3.A.	Allgemeine Konduktion	90 UE = 6 SS				
3.A.1.	<i>Allgemeine theoretische Grundlagen, Zielsetzungen und Inhalte</i>	1	x	1	x	2
	Theorie der Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Förderung und das zugrundeliegende Menschenbild,					
	Der/die Mehrfachtherapie-PädagogeIn/KonduktorIn, Die Gruppe, Konduktiv Mehrfachtherapeutische					
	Aufgabenreihen und Programme, personelles, inhaltliches, zeitlich-räumliches und instrumentelles					
	Management: Gestaltung des Tagesablaufes					
3.A.2.	<i>Methodisch-didaktische Grundlagen und Instrumentarien</i>	X	1	1	x	2
	<i>(Anamnese, Beobachtung, Analyse, Dokumentation, Evaluation),</i>					
	<i>Vergleich mit anderen Ansätzen</i>					
	Anamnese, Stuserhebung und Zieleerstellung, die Konduktiv Mehrfachth. Einzelförderung, Beobachtung,					
	die Körperwahrnehmung, die Motorik, die Sprache, das Sehen und das Hören, Selbsthilfetraining,					
	Jahres-, Monats- und Wochenplanung, Dokumentation, Vergleich mit physiotherapeutischen Behandlungsmethoden					
3.A.3.	<i>Seminar für Fachfragen und Praxisanalyse, Fernstudieneinheiten</i>	1	1	X	x	2

	Summe der SS aus Fachbereich 3 A	2	2	2	x	6
	Summe der SS aus Fachbereich 1 + 2 + 3 A	10	10	5	x	25

		SS	SS	SS	SS	Summe der
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	SS
	Übertrag der SS aus Fachbereich 1 + 2 + 3 A	10	10	5	x	25
3.B.	Altersspezifische Methodik und Didaktik	225 UE = 15 SS				
3.B.1.	<i>Säuglingsförderung und Elternschule</i>	X	x	1	x	1
3.B.2.	<i>Kindergarten und Vorschule</i>	X	x	2	1	3
3.B.3.	<i>Schule</i>	X	x	X	4	4
3.B.4.	<i>Jugendliche und Erwachsene</i>	X	x	X	2	2
3.B.6.	<i>Seminar für Fachfragen und Praxisanalyse, Fernstudieneinheiten</i>	X	x	2	2	4
	Das Erstgespräch und die Beziehung zu den Angehörigen und zum Kind mit Behinderung, Die Integration in Theorie und Praxis					
	Summe der SS aus Fachbereich 3 B	X	x	5	9	14
3.C.	Behindertensport - Therapeutisch fundierter CP-Sport	X	x	X	1	1
	Summe aus Fachbereich 1 + 2 + 3 A + 3 B +3C	10	10	10	10	40

7. PRÜFUNGEN

7.1. ANRECHENBARKEIT VON VORLESUNGEN UND ANWESENHEIT

Über die Anrechenbarkeit der vorher erworbenen Qualifikationen entscheidet die Lehrgangsleitung schriftlich vor Beginn des Lehrganges, nach Vorlage der Zeugnisse und Curricula.

Um zu den Prüfungen zugelassen zu werden, ist eine 4/5 Anwesenheit bei den theoretischen Vorlesungen und eine volle Anwesenheit bei den Praktika verpflichtend. Ausnahmen können in begründeten Fällen von der Lehrgangsleitung bis zu einem Ausmaß von 10% genehmigt werden.

-